

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

vom 29. Oktober 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2012) und **Antwort**

Zukunft des Strandbads Tegeler See sichern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen sind für die Sanierung des Strandbads Tegeler See inklusive der Gastronomie notwendig, um im Anschluss die uneingeschränkte Nutzung und Öffnung des Bades und des Restaurants zu gewährleisten?

Zu 1.: Folgende Maßnahmen sind für die Sanierung des Freibades Tegeler See notwendig:

- a. Sanierung der abwasserführenden Leitungssysteme außerhalb der Gebäude. Die Sanierung erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen bzw. künftiger Nutzungen sowie der aktuellen technischen und rechtlichen Anforderungen.
- b. Sanierung der Hauseinführungen in die Gebäude sowie
- c. Sanierung der Gebäude selbst, soweit diese Bestandteil der künftigen Nutzung sind.

Die Maßnahmen werden im Zuge der weiteren Planungen konkretisiert.

Das Gesamtvolumen dieser Maßnahmen wurde vorab auf insgesamt ca. 1,2 Mio. € geschätzt.

2. Wann werden diese Maßnahmen durchgeführt?

Zu 2.: Das Freibad Tegeler See ist hinsichtlich der o. g. - für einen langfristigen Betrieb erforderlichen - Maßnahmen in die Maßnahmenliste des investiven Ausschusses (Maßnahmenplanung 2012-2016) aufgenommen worden.

Für 2012 sind entsprechende Mittel für die planerische Vorbereitung der Maßnahmen aufgenommen worden. Die Planungen sind bereits beauftragt und begonnen worden. Im Zuge der weiteren Planung wird die zu 1.) genannte Grobkostenschätzung konkretisiert und durch genauere Kostenberechnungen ersetzt.

In der weiteren Finanzplanung sind jeweils für die Jahre 2013 und 2014 Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen, wobei die Finanzierung im Jahr 2014 noch unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanungen steht.

Aus bauablauforganisatorischen Gründen (Terminnotwendigkeiten für Ausschreibung und Vergabe, Vermeidung der Durchführung während der Badesaison) ist die Umsetzung der Maßnahmen nach der Badesaison 2013 vorgesehen.

3. Ist die Öffnung des Strandbads Tegeler See zu Beginn der Saison 2013 gewährleistet?

Zu 3.: Unter der Maßgabe der konkreten Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wurde seitens der für die Genehmigung zuständigen Verwaltung die nochmalige wasserbehördliche Befreiung bis zum 31.12.2015 erteilt.

Damit können die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) das Bad betreiben.

Unter baulichen und technischen Gesichtspunkten ist derzeit davon auszugehen, dass der Badebetrieb in der Sommersaison 2013 gewährleistet sein wird.

4. Wie steht der Senat zu möglichen Kooperationen im Strandbad Tegeler See mit Sportvereinen, ggf. auch zu einer möglichen Verpachtung?

Zu 4.: Der Senat verfolgt weiterhin die Absicht, das Freibad Tegeler See nach den zu erfolgenden Instandsetzungen zu verpachten und damit der Bevölkerung zur Freizeitgestaltung und Erholung zur Verfügung zu stellen. Die Auswahl einer Pächterin bzw. eines Pächters orientiert sich an wirtschaftlichen, investiven und inhaltlichen Zielen. Dies ist nicht unmittelbar von der Rechtsform einer Pächterin bzw. eines Pächters abhängig, so dass auch Sportorganisationen grundsätzlich als Pächterinnen und Pächter in Betracht kommen können. Voraussetzung ist die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen öffentlichen Badebetriebs sowie die vollständige Übernahme der mit

dem Badebetrieb und dem Grundstück verbundenen Kosten.

Die wasserbehördliche Befreiung, die nochmals bis zum 31.12.2015 erteilt wurde, ist nicht übertragbar und erlischt mit einem Betreiberwechsel.

Damit ist eine Verpachtung, die den Abschluss der Sanierungsmaßnahmen voraussetzt, vor dem Jahr 2015 allerdings nicht möglich.

5. Wie war die Entwicklung der Besucherzahlen des Strandbads Tegel in den letzten 20 Jahren und welche Schlüsse zieht der Senat aus dieser Entwicklung?

Zu 5.: Besucherzahlen für das Freibad liegen den BBB erst ab dem Jahr 1998 vor.

In den Jahren 2002 bis 2009 wurde das Freibad Tegeler See durch Pächterinnen und Pächter betrieben. Die aufgeführten Zahlen beruhen u.a. auf deren Angaben.

Jahr	Besucherinnen und Besucher
1998	26.387
1999	38.825
2000	19.230
2001	22.792
2002	18.339
2003	20.524
2004	10.656
2005	12.433
2006	31.147
2007	10.811
2008	15.567
2009	keine Angabe
2010	geschlossen
2011	6.650
2012	12.462

Für das Jahr 2009 liegen keine Angaben vom damaligen Freibadpächter vor.

Im Jahr 2010 blieb das Freibad geschlossen.

In den Jahren 2011 und 2012 wurde das Freibad durch die BBB betrieben.

Die Zahlen machen deutlich, dass die Besucherzahlen und Umsätze in Frei- und Sommerbädern sehr wetterabhängig sind. Für die Jahre 1998 bis 2008 betrug die durchschnittliche Besucherzahl 20.610, für die Jahre 1998 bis 2012 lediglich 18.909.

6. Welche Bedeutung misst der Senat dem Strandbad Tegel bei?

Zu 6.: Die vom Senat beschlossene und dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Fortschreibung des Bäderkonzeptes vom 01.04.2008 - Mitteilung zur Kenntnisnahme - Drs. 16/1336 führt hinsichtlich der Freibäder aus:

„Die Bewirtschaftung von Freibädern ist keine Kernaufgabe der BBB im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Daseinsvorsorge. Der bereits seit mehreren Jahren eingeleitete Prozess der Verpachtung von Freibädern wird mit dem Ziel fortgesetzt, künftig alle Freibäder zu verpachten. Die Verpachtung der Freibäder hat sich bewährt und führte neben der Einsparung von Personalkosten vor allem zu einer Senkung der objektbezogenen Betriebskosten.“

Für die BBB zählt das Freibad Tegeler See nicht zu den besucherstarken Bädern. Nach den Angaben der BBB lag der Umsatz in den letzten zwei Jahren lediglich bei rd. 20.000 € bzw. 36.000 €.

Da es sich bei diesem Strandbad allerdings um das einzige Freibad im Stadtbezirk handelt und es anderenfalls mangels „Betriebserlaubnis“ geschlossen werden müsste, ist vorgesehen, das Bad in den Jahren 2012 bis 2014 mit der benannten Investitionssumme aus dem investiven Zuschuss instand zu setzen.

7. Wie steht es mit der saisonbedingten Wiedereinführung einer Buslinie aus Tegel zum Strandbad Tegel?

Zu 7.: Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt öffentlichen Rechts, hat eine Anbindung in den Sommerferien im 30-Minuten-Takt analog dem Strandbad Wannsee (für die Wochenenden) geprüft. Die aus den Besucherzahlen des Strandbades Tegel abzuleitenden Fahrgastzahlen liegen weit unter denen des Strandbades Wannsee, so dass sich eine Zubringerlinie U Alt-Tegel – Strandbad Tegel wirtschaftlich nicht tragen würde.

Aus diesem Grund wurde die Linie bereits im Jahr 1989 eingestellt. Eine saisonbedingte Einführung einer Buslinie zwischen U-Bahnhof Alt-Tegel und Strandbad Tegel steht nicht im Fokus der BVG.

Berlin, den 26. November 2012

Frank Henkel
 Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2012)